



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

44. Jahrgang
Freitag
24. Dezember 2020

52



Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn in diesem Jahr durch Corona Weihnachten anders und mit starken Einschränkungen gefeiert werden wird - wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und ganz persönlich von Herzen ein besinnliches, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen viel Glück, Erfolg, viel Gesundheit und uns allen den Sieg über das Corona-Virus - und damit verbunden - wieder „Normalität“.

*Ihnen alles Gute!
Bleiben Sie gesund!*

Ihr Bürgermeister

Michael Leuz

Notruf-Nummern

Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten

Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
Absprache möglich.**

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz

Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminab-
sprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm
besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Öffnungszeiten: Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen

Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern

Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
Einwohnermeldeamt Fr. Nave, Fr. Recher	96 69-0
bnavel@lauterstein.de	
arecher@lauterstein.de	
Stadtkasse Herr Messerschmid	96 69-23
umesserschmid@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	96 69-20
bheilig@lauterstein.de	
Vorzimmer Bürgermeister/Kämmerei Frau Wiegand	96 69-21
mwiegand@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	96 69-12
bziller@lauterstein.de	Fax 96 69-28
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de	
Stördienste: Wasser (Rohrbruch usw.)	
- Nenningen und Weißenstein tagsüber	073 32 / 96 69- 18
stellv. Bauhofleiter Klaus	0170/5722313
Bauhof	073 32 / 96 69 18
Handy Herr Matula	0170/5722312
Handy Herr Klaus	0170/5722313
Handy Hallenwart Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	073 31 / 209- 250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162 / 295 11
Kreuzberghalle - Hausmeister	9245 82
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	073 32 / 9 28 02 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außer-
halb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind für dringende medizinische Fälle in der **Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geöffnet.**

Die Kindernotfallpraxis in der Klinik am Eichert ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschafts-
dienst außerhalb der Öffnungszeiten der **Notfallpraxis und für
medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschafts-
dienstes:**

kostenfreie Rufnummer 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen. Öffnungszeiten:
Sa., So., Feiertag 8-22 Uhr, Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dres. Gubisch, Dr. Liebetrau vom 21.12. - 27.12.2020
sowie 31.12.2020 - 06.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. Bomporis vom 23.12.2020 - 05.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Großmann-Kiefer vom 28.12. -
30.12.2020 geschlossen. Die Kinderärztin Frau Großmann-Kiefer
wird von Dr. Bauer in Geislingen vertreten.
Praxis Dr. Gieren vom 28.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. Mangold vom 04.01. - 08.01.2021 geschlossen
Praxis Dr. Roth am 30.12.2020 geschlossen

Praxis Dres. Mludek/Groß ist vom 28. bis einschl. 30.12.2020
geschlossen. Vertretung Dres. Brandner/Herb, Hauptstr. 116/1,
89558 Böhmenkirch, Tel. 07332 3777

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

(für Kleintiere und nur in dringenden Fällen,
von Samstag 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr)

Freitag, 25.12.2020, (1.Weihnachtsfeiertag):

Dr. Silke Knoll, Steinbeisstr. 8, 73054 Eisingen
Sprechzeiten: 10.30 - 13.00 Uhr, außerhalb nach tel. Vereinba-
rung, Tel. 07161/5047997

Samstag + Sonntag, 26., + 27.12.2020:

Dr. B. Krüner-Gareis, Leintelstraße 35, 73061 Ebersbach/Fils,
Tel. 07163/909696, Sprechzeiten: 11.00 Uhr und 16.00 Uhr

Donnerstag, 31.12.2020 (Silvester)

Dr. S. Linckh, Bahnhofstraße 70, 73312 Geislingen,
Tel. 07331/947173

Sprechzeiten: 9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Fr., 01.01.2021 (Neujahr):

Dr. W. Volckart, Märklinweg 2, 73033 Göppingen,
Tel. 07161/22052

Sprechzeiten: 11.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr

Samstag + Sonntag, 02. + 03.01.2021:
Tierarztpraxis Sünter, Ahornstraße 7, 73054 Eisingen, Tel.
07161/9164777

Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Mittwoch, 06.01.2021 (Heilige Drei Könige):
Dr. R. Barth, Hagenbuch 8, 73072 Donzdorf,
Tel. 07162/929353

Sprechzeiten: 11.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Samstag + Sonntag, 09. + 10.01.2021:
Dr. A. Freismuth-Schrag, Hasengasse 2, 73107 Eschenbach, Tel.
07161/941407

Sprechzeiten: 10.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

- Fr., 25.12.: Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/
Fils, Telefon (07161) 98414-0
- Sa., 26.12.: Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen,
Telefon (07161) 75434
- So., 27.12.: Staren-Apotheke, am Rathaus Göppingen,
Hauptstraße 26, Telefon (07161) 4824
- Mo., 28.12.: Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1,
Eisingen/Fils, Telefon (07161) 815073
- Di., 29.12.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Haupt-
straße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
- Mi., 30.12.: Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße
145, Göppingen, Telefon (07161) 25780
- Do., 31.12.: Schiller-Apotheke, Hauptstr. 50, Göppingen,
Telefon (07161) 978210

Sonntags 10-12 Uhr Schloss-Apotheke Donzdorf, Mittel- mühlgasse 1, Donzdorf 07162-912340

- Fr., 01.01.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,
Telefon (07162) 931708
- Sa., 02.01.: Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen,
Telefon (07161) 75434
- So., 03.01.: Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach,
Telefon (07162) 7283
- Mo., 04.01.: Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53,
Göppingen, Telefon (07161) 75622
- Di., 05.01.: Alfalfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1,
Eisingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
- Mi., 06.01.: Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32,
Göppingen, Telefon (07161) 72323
- Do., 07.01.: Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgas-
se 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340

Sonntags 10-12 Uhr Schloss-Apotheke Donzdorf, Mittel- mühlgasse 1, Donzdorf 07162-912340

- Fr., 08.01. Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4,
73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646
- Sa., 09.01.: easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7,
Telefon (07161) 9560898
- So., 10.01.: Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen,
Telefon (07161) 9564002
- Mo., 11.01.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25,
Göppingen, Telefon (07161) 961250
- Di., 12.01.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau,
Telefon (07161) 910300
- Mi., 13.01.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,
Telefon (07162) 931708
- Do., 14.01.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14,
Göppingen, Telefon (07161) 78915

Sonntags 10-12 Uhr

Schloss-Apotheke Donzdorf, Mittel- mühlgasse 1, Donzdorf 07162-912340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls
die Notdienst bereiten Apotheken.

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

**In den Wochen 53/2020 und 01/2021
erscheint kein Mitteilungsblatt.**

Annahmeschluss für das erste Mitteilungsblatt
im neuen Jahr ist am

**Dienstag, 12. Januar 2021,
12.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen Öffnungszeiten Dezember 2020 bis März 2021:

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus wird ab dem 21.12.2020 geschlossen

Aufgrund der sich extrem verschärfenden pandemischen Lage und den damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg wird auch das Rathaus ab dem 21.12.2020 bis einschließlich dem 06.01.2021 geschlossen. Das Standesamt ist vom 28. bis 30. Dezember 2020 von 10 bis 11 Uhr unter der Telefonnummer 07332/966912 und vom 04. bis 05. Januar 2021 unter der Telefonnummer 0170/5726283 erreichbar. Für Sterbefallanzeigen per Telefax benutzen Sie bitte die Nummer 07332/966928.

Ab dem 07.01.2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung telefonisch oder elektronisch wieder erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Stadtverwaltung Lauterstein

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein Wir gratulieren:

am 29.12.20: Herrn Karl Polzer
Lauterstein-Nenningen
zum 75. Geburtstag

am 06.01.21: Frau Rosa Maria Del Carmen Mones de Planot-
scher, Lauterstein-Nenningen,
zum 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf des Festtages
und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.



Advent in unserer Stadt

Nun feiern wir Weihnachten und schauen zurück auf ein Jahr, das seit März gänzlich aus dem Rahmen gefallen ist. Noch vor einem Jahr hätte eine solche Zukunftsprognose unsere Vorstellungskraft gesprengt und wir hätten sie abgetan als völlig unrealistisch und übertrieben. Weit gefehlt. Wir haben bittere Erfahrungen machen müssen und Angst hat uns über manche Strecke begleitet.

Und doch: In diesen Tagen leuchtet uns ein Stern, das Hoffnungszeichen der Weihnacht. Ein leuchtender Anker in unsicherer Zeit. Wir feiern die Geburt dessen, der als Licht in unsere dunkle Welt gekommen ist. Vielleicht empfinden wir in diesem Jahr dieses Kommen umso mehr als Trost und Kraft, da wir beides so dringend nötig haben. In den Tagen des Advent haben uns unsere Adventsfenster viel Freude bereitet und wir danken allen Familien, die Kerze, Nikolaus-Mitra, Engel und Stern in ihren Fenstern zum Leuchten gebracht haben. Wenn auch nur in sehr reduziertem Maß hat uns diese Aktion doch ein wenig das Gefühl des Miteinanders geschenkt.

Etwas Trost und Kraft möchten wir auch mit unserer Weihnachts-CD **„So klingt Lauterstein“** schenken.

Alle älteren Einwohner unserer Stadt, vor allem Menschen, die allein sind oder zur Zeit das Haus selten verlassen, um sich vor Ansteckung zu schützen, mögen auf diese Weise Weihnachtsfreude und Zuspruch erfahren.

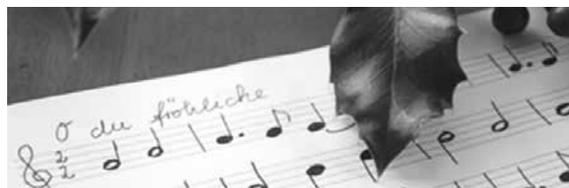
Alle Mitwirkenden erhalten ebenfalls eine CD. Wer darüber hinaus Interesse hat, möge sich bitte per Email an smartinus.nenningen@drs.de wenden, oder den angezeigten QR-Code nutzen.

An dieser Stelle danken wir allen, die mitgeholfen haben, durch ihren musikalischen Beitrag oder durch ihren technischen und organisatorischen Einsatz die CD zu realisieren. Besonderer Dank gilt Ralf Krause, der in seinem Tonstudio die CD gemastert hat. Ebenso bedanken wir uns bei der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein für die Unterstützung des Projekts.

Eure Kirchengemeinden Nenningen und Weißenstein und Stadt Lauterstein www.se-lautertal.drs.de

Titelliste

1. Es wird scho glei dumpa
2. Maria durch ein Dornwald ging
3. Alle Jahre wieder
4. Zu Bethlehem geboren
5. Hört der Engel helle Lieder
6. Es ist ein Ros entsprungen
7. Lobt Gott ihr Christen alle gleich
8. Tochter Zion
9. Kling Glöckchen
10. Kommet ihr Hirten
11. O Tannenbaum
12. Ihr Kinderlein kommet
13. Leise rieselt der Schnee
14. Aba heidschi bumbeidschi
15. O du fröhliche
16. Süßer die Glocken nie klingen
17. Stille Nacht
18. Santa Claus is coming
19. Jingle bells
20. Rudolph the rednose reindeer
21. We wish you a merry christmas
22. Fröhliche Weihnacht überall



Mitwirkende:

Petra Bosch (7), Dunja, Matthias und Stefan Hahn (11,13), Sophie Hieber (10), Birgit Jaeger (3,15), Johannes Nägele (12), Leonie Pfeffer (2,9,18), Maya Polisensky (3,15), Elke und Lisa Rühle (5,14), Stefan Sauter (1,8,17), Alfons Schmid (16), Amelie, Julian und Sandra Schöner (4,6,22), Thorsten Schurr mit Band: Benedikt Hansjosten, Stefan Kaiser, Annika Müller, Tim Thurau (19,20,21), Heidrun Stegmaier (1,8,11,13,17), Lena Stegmaier (1,8,11,12,13,17), Sarah Stegmaier (10).

Copyright: Kath. Kirchengemeinden Nenningen und Weißenstein 2020



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesätze-Änderungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes sowie der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. vom 21. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesätze-Satzung) i. d. F. vom 16. Dezember 2016 beschlossen:

§ 1

§ 2 Hebesätze erhält folgende neue Fassung

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die Grundsteuer
 - 1.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge
 - 2.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge
- b) für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge

§ 2

§ 3 Geltungsdauer erhält folgende neue Fassung

Die im § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Lauterstein, den 21.12.2020

gez.

Michael Lenz, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen

§ 1

§ 1 (Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Stadt betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.
- (2) Die Stadt kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

§ 12 (Zutrittsrecht) erhält folgende neue Fassung

Der Wasserabnehmer hat den mit einem Ausweis versehenen

Beauftragten der Stadt, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den im § 23 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung, der Wasserzählerablesung, erforderlich ist.

§ 3

§ 14 Abs. 2 (Haus- und Grundstücksanschlüsse) erhält folgende neue Fassung

Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

§ 4

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 (Kostenerstattung) erhält folgende neue Fassung

Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:

Die Kosten der Herstellung der notwendigen Hausanschlüsse die Kosten Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

§ 5

§ 22 (Ablesung) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadt zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt übermittelt werden.
- (2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Lauterstein, den 21.12.2020

gez.

Michael Lenz

Bürgermeister

Wasser-Abschlag zum 31. Dezember 2020

Die 4. Vorauszahlung für den Wasserzins und die Abwassergebühren für 2020 ist am 31. Dezember 2020 zur Zahlung fällig. Die Barzahler bzw. Überweiser bitten wir um Einhaltung dieses Termins. Denjenigen, welche der Stadtkasse Lauterstein eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, wird der fällige Abschlag zum 31. Dezember 2020 eingezogen.

Wir bitten um Beachtung.

AbleSEN der Wasseruhren

Bitte benutzen Sie für die Rückmeldung als allererstes den auf dem Ablesebrief abgedruckten QR-Code oder auch direkt über unsere Homepage www.stadt-lauterstein.de dort können Sie ganz bequem den Zählerstand erfassen.
Rückmeldung bis 28.12.2020

Abholtermin Gelber Sack

Entgegen der Angaben im Abfuhrkalender erfolgt am **02.01.2021 eine Abholung der Gelben Säcke.**

Wir bitten um Beachtung!
Stadtverwaltung Lauterstein

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtage 2021 Kreis Göppingen

Hinweise: Terminvereinbarung ist erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten!
Während Corona nur telefonische Terminvereinbarungen möglich!

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen! Beratungsdauer maximal 20 Minuten - Keine Antragsaufnahme möglich! Coronabedingt können die Öffnungszeiten variieren.

Geislingen an der Steige, Schillerstr.2 (beim Stadtarchiv in der „MAG“ - Zimmer 1), 73312 Geislingen
Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 848 30300
oder per Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>

Öffnungszeiten: jeweils **mittwochs** 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr (während Corona) Öffnungszeiten: jeweils **mittwochs** 08:40 - 12:00 und 13:00 - 15:40 Uhr (außerhalb Corona)
20.01., 10.02., 24.02., 10.03., 24.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 14.07., 28.07., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.2021

Donzdorf, seit März 2020 finden dort keine Sprechtag der DRV mehr statt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Öffnungszeiten der Wertstoffzentren über den Jahreswechsel

Wertstoffzentren und -höfe an ihren Kapazitätsgrenzen

Der zweite Lockdown führt wieder zu steigenden Anlieferzahlen auf den Wertstoffzentren des Landkreises und den Wertstoffhöfen in den Gemeinden. Bei der Anlieferung sind Corona bedingt strikte Regeln zu beachten. An oberster Stelle steht der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Wertstoffe sollten möglichst zu Hause vorsortiert werden, um das Entladen auf dem Zentrum zu beschleunigen. Auf allen Plätzen ist der Sicherheitsabstand einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.

Im Frühjahr kam es teilweise zu langen Staus vor den Annahmestellen. Dies hatte Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Der AWB appelliert daher an die Bürgerinnen und Bürger auf nicht notwendige Anlieferungen bis auf Weiteres zu verzichten. Wertstoffe sind zuhause bis zum Ende des offiziellen Lockdowns zwischenzulagern. Entrümpelungen sollten vermieden werden, um die Wertstoffzentren nicht zusätzlich zu belasten. Sollte es in den nächsten Tagen zu einer weiteren Steigerung

der Anlieferungen kommen und sich die Verkehrslage zuspitzen, behält sich der AWB vor, die Wertstoffzentren auch kurzfristig während des Öffnungstages zu schließen.

Die Baumaßnahmen im **Wertstoffzentrum Geislingen** sind weitgehend abgeschlossen, so dass **am 23. Dezember 2020** der Umzug der Container vom Provisorium wieder auf das frühere Gelände in der Neuwiesenstraße 2 stattfindet. An diesem Tag bleibt das Wertstoffzentrum in Geislingen **geschlossen**.

Außerdem bleiben die **Wertstoffzentren** in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großbeislinger Straße 59, sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, am **24. und 31. Dezember 2020 sowie am 2. Januar 2021 geschlossen**. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Weihnachten

Ausnahmeregelung vom 24. Bis 26. Dezember:

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.

Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.

Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von

1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).

- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- x Touristische Busreisen
- x Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- Baumärkte und Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- Handwerksbetriebe, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal

ein*e Kund*in.

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum verboten.

Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und Pflegeheimen.

Dienstleistungen

Geschlossen:

- x Friseurbetriebe
- x Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- x Kosmetikstudios
- x Kosmetische Fußpflegesalons
- x Massage- und Wellnessbetriebe
- x Nagelstudios
- x Piercingstudios
- x Prostitutionsgewerbe
- x Sonnenstudios
- x Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- x Ateliers (Publikumsverkehr)
- x Ausflugschiffe
- x Bibliotheken und Archive
- x Camping- und Wohnmobilstellplätze

- x Diskotheken und Clubs
- x Freizeitparks und Indoorspielplätze
- x Kinos und Autokinos
- x Kletterparks (drinnen und draußen)
- x Konzerte und Kulturhäuser
- x Krabbelgruppen
- x Messen
- x Museen und Ausstellungen
- x Opern
- x Spielbanken- und hallen
- x Theater
- x Tierparks
- x Volksfeste o.ä.
- x Wettannahmestellen
- x Zirkusse
- x Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- x Fitnessstudios aller Art
- x Schwimm- und Spaßbäder
- x Tanz- und Ballettschulen
- x Thermen und Saunen
- x Vereinssportstätten
- x Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- x Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Hygiene praktizieren

Alltagsmaske tragen

Corona-App nutzen

regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Verordnung -Absonderung Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsver- dächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Co- rona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Vom 1. Dezember 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 30. November 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Absonderung“ ist der allgemeingültige Oberbegriff für die

Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten;

2. „Krankheitsverdächtiger“ ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat;
3. „Positiv getestete Person“ ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist;
4. „Haushaltsangehöriger“ ist jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt;
5. „Kontaktperson der Kategorie I“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde;
6. „Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler“ sind Schüler, die von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurden, da sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten.

§ 2

Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

§ 3

Absonderung von Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

(1) Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.

(2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(3) Die Absonderung endet für

1. Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I sind,
2. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und bei denen Symptome vorlagen, frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit,
3. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels

eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens zehn Tage nach dem Erstnachweis des Erregers,

4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses.

Die Absonderung endet nach Satz 1 Nummer 2 oder 3 erst, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die zuständige Behörde kann aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von Satz 1 zulassen. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt unberührt.

§ 4

Absonderung von Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler

(1) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

(2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach § 1 Nummer 5 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

(3) Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach

§ 1 Nummer 6 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

(4) Die Absonderung endet

Anlage

(zu § 4 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 und § 5 Absatz 2 und 3)

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests

Es wird das Vorliegen eines	
<input type="checkbox"/> positiven Antigentests	
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests (nur bei Cluster-Schülern auszufüllen)	
bescheinigt für	
▶	Name
	Vorname
	Anschrift
	Geburtsdatum
Der Antigentest wurde durchgeführt von	
▶	Name
	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift)
	-Stempel-
	Herstellername des verwendeten Antigentests
▶	Testdatum
	Unterschrift x

1. für Kontaktpersonen der Kategorie I zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß der Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person zehn Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn und
3. für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person; ab dem fünften Tag kann die Absonderung mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests mit negativem Ergebnis beendet werden; auf Verlangen der zuständigen Behörde ist bis zum Ablauf des zehnten Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person das negative PCR-Testergebnis oder die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigentests gemäß der Anlage vorzulegen.

Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Haushaltsangehörigen, Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Die zuständige Behörde hat Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler im Sinne des Satzes 2 unverzüglich das Entfallen der Absonderungspflicht mitzuteilen.

§ 5

Bescheinigung

- (1) Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.
- (2) Positiv mittels Antigentest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das positive Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.
- (3) Negativ mittels Antigentest getesteten Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das negative Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach §§ 3 oder 4 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Meldung nach § 4 Absatz 4 Satz 3 unterlässt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Absonderung vom 23. November 2020 (GBl. S. 1060) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 30. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 1. Dezember 2020
Lucha

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung Absonderung finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Lauterstein bewegt

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Der TVN hat vor wenigen Wochen das Online Programm „Lauterstein be-

wegt“ in's Leben gerufen. Das Ziel: Auch in Zeiten von Abstand zusammen aktiv zu sein und Spaß zu haben.

Deshalb finden die Sportkurse und das Kinderturnen per Live-Stream statt.

Den aktuellen Kursplan finden Sie auf www.tvnenningen.de. Jetzt soll das Programm ausgebaut werden. Vereine, Gastronomen und engagierte Lautersteiner sind gefragt!

Sie sind kreativ und wollen einen Online-Kurs anbieten? Basteln? Kochen? Musizieren? 30 Minuten, eine Stunde oder mehrmals? Sie brauchen nur einen Laptop mit Kamera und Mikrofon oder ein Tablet/Handy. Der Rest ist ganz einfach erklärt und wir unterstützen bei der Durchführung.

Melden Sie sich bei uns!

Email an:

doro@tvnenningen.de oder
Stadtverwaltung@lauterstein.de

Schulnachrichten

Förderverein Grundschule Lauterstein

Förderverein der



Jahreshauptversammlung 2020

Leider konnte die für März 2020 geplante Hauptversammlung wegen des Corona-Lockdown nicht stattfinden. Da in diesem Jahr keine

Wahlen anstanden, haben wir die Jahreshauptversammlung auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Der Förderverein der Grundschule Lauterstein ist aber nichtsdestotrotz weiterhin aktiv. So wurde „Corona-konform“ unter anderem im Schuljahr 2020/2021 die Bewirtung der diesjährigen Erstklässler, der Schulfotograf, der Apfelprojekttag und der Besuch vom Nikolaus wie gewohnt vom Förderverein – personell und finanziell – unterstützt. Weitere Projekte stehen an.

Wir wünschen den Schülern, Lehrkräften, Eltern und Freunden der Grundschule Lauterstein eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Sonya Dilbaz, 1. Vorsitzende



Messelbergschule
www.messelbergschule.de

Winterferien 2020

Von Mittwoch, 23.12.2020 bis Sonntag, 10.01.2021 sind Winterferien.

Der Unterricht beginnt am Montag, 11.01.2021 nach Stundenplan.

Weihnachtswünsche

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern, liebe KollegInnen, das aktuelle Jahr 2020 wird uns sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns an unsere Grenzen geführt.

Ich wünsche Euch/Ihnen und uns allen Mut, Hoffnung, Weitblick vor allem aber Gesundheit für die vor uns liegende Weihnachtszeit und das Jahr 2021.

Herzlichst Euer/Ihr Erich Ege

Messelbergschule Förderverein

Der Förderverein der Messelbergschule Donzdorf mit den Außenstellen Reichenbach u.R. und Winzingen wünscht Ihnen allen



Lautersteiner Büchereien

Leseratten Weißenstein



Weihnachtsferien

Die Bücherei der Leseratten bleibt in den Weihnachtsferien geschlossen.

Wir bedanken uns bei unseren kleinen und großen Lesern für ihre Treue und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2021.

Euer Team der Leseratten Weißenstein

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Weihnachtsgrüße

Allen Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern, Sponsoren, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie unseren treuen Fans sagen wir ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und ihre Unterstützung im Jahr 2020. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den beiden Hauptvereinen TV Weißenstein und TV Nenningen.

Ihnen allen sowie der gesamten Einwohnerschaft von Lauterstein wünschen wir ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021.

Im Namen des SGL-Leitungsteams
Johannes Könninger 1. Vorstand

Männerchor Lauterstein



Liebe Sängerkameraden, was für ein Jahr für unseren Männerchor. Es hat so schön begonnen mit unseren Auftritten beim Dreikönigssingen in der Kirche in Weißenstein sowie beim Seniorennachmittag in der Gemeindehalle in Nenningen. Dann war alles vorbei. Keine Veranstaltungen mehr, keine Singstunde mehr, kein gemütlicher Ausgang mehr nach der Singstunde und vieles mehr. Ganz besonders vermisse ich unser Singen in der Pieta und die anschließende Weihnachtsfeier in der TV Gaststätte mit unseren Frauen und Gästen. Es waren immer wunderschöne Stunden, die wir mit unseren Partnern und Freunden bei gutem Essen und Trinken mit schönen Liedern feiern konnten.

Hoffentlich ist diese schlimme Corona-Zeit bald vorbei, damit wir wieder gemeinsam unsere Singstunden abhalten können, unsere Lieder singen und neue erlernen können. Franz Roffeis und ich wünschen Euch liebe Sängerkameraden, sowie Euren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr, sowie alles erdenklich Gute, bei bester Gesundheit im Jahr 2021!

Euer Alfons Schmid

Automobilclub Nenningen e. V.



Wünsche

Trotz der derzeit widrigen Umstände wünscht der Automobilclub Nenningen der gesamten Einwohnerschaft ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest; ebenso einen guten und - in Anbetracht der aktuell schwierigen Lage – gesunden Start in das neue Jahr. Passt auf euch auf, bleibt gesund und haltet Euch bitte an die geltenden Vorgaben. Die Vorstandschaft im Namen des ganzen Vereins Automobilclub Nenningen e.V.

Ski-Club Nenningen e. V.



Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2020 war sicher ein außergewöhnliches Jahr für uns alle, viele Veranstaltungen und Ausfahrten mussten abgesagt oder verschoben werden, da dies die Situation erforderte. Daher müssen wir auch die geplante Fackelwanderung sowie unsere Skikurse absagen.

Der Ski-Club Nenningen wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern ein gesegnetes Weihnachtsfest mit Zeiten der Besinnung und Ruhe sowie alles Gute, Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr 2021!

Die Vorstandschaft

Nachruf

Der Ski Club Nenningen e.V. trauert um sein Vereinsmitglied

Horst Lenz

Am 08.12.2020 verstarb unser langjähriges Mitglied Horst Lenz im Alter von 80 Jahren. Horst war seit 1983 Mitglied beim Ski Club Nenningen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Anita sowie allen Angehörigen.

Im Namen der Vorstandschaft und des gesamten Vereins

Gerhard Roth

1. Vorstand

Frauenbund Nenningen



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ein wenig mehr Ruhe und Gelassenheit zur Weihnachtszeit, kein Hetzen und Streben nach noch mehr Hab und Gut.

Stattdessen Innehalten und gelebte Besinnlichkeit, erlebe, wie gut die schönste Zeit des Jahres dann tut.

Mit diesen Zeilen wünscht der Frauenbund Nenningen seinen Mitgliedern und Freunden sowie der ganzen Einwohnerschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und möge uns das neue Jahr Glück und Zufriedenheit, aber vor allem Gesundheit bringen.

Liebe Frauenbund-Frauen und Freunde des Frauenbundes, auf Grund der aktuellen Situation haben wir uns entschlossen für das Jahr 2021 kein gedrucktes Jahresprogramm zu erstellen und auszutragen. Evtl. stattfindende Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein rechtzeitig veröffentlicht.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Weihnachtsgruß

Ein Jahr, welches uns allen in Erinnerung bleiben wird, geht nun zu Ende!

Vor gut 12 Monaten konnte sich noch niemand vorstellen, dass wir 2020 die Turnhalle schlie-

Ben und den Sportbetrieb einstellen müssen. Der TVW konnte seiner Bestimmung „Sport anzubieten“ leider nicht mehr nachkommen.

Ja – wir machten das Beste aus der Situation und erstellten ein Hygienekonzept um dadurch nach dem ersten Lockdown in Kleingruppen Sport zu ermöglichen. Wir bemerkten, dass der Sport sehr vielen Mitgliedern ein Stück Normalität zurückgab, was im ersten Halbjahr fehlte. Viele Angebote wurden ins Freie verlegt und konnten dadurch „nahezu“ normal ablaufen. Danke an alle Sportler*innen, welche uns für unsere Bemühungen durch ihre Anwesenheit belohnt haben.

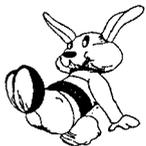
Unsere Sportangebote wurden nach den Sommerferien erweitert und es fand ein Sport unter „Corona-Bedingungen“ statt. Es war anders, doch wir konnten unserem gemeinsamen Hobby bis zum 2. Lockdown nachgehen.

Nun wollen wir nicht nur über die letzten Monate sinnieren, sondern den Blick auf die kommenden Tage richten. Wir, der Vorstand des Turnverein Weißenstein, wünscht Ihnen allen frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes und sportliches Jahr 2021.

Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr wieder dem Sport in unserem Sportgelände nachgehen können und freuen uns schon jetzt, euch wieder in unseren Trainingsstunden begrüßen zu können.

Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen

Homepage: www.tv-weisenstein.de



Da wir keinen Sport treiben dürfen, gibt es jetzt noch die Möglichkeit, sich aktiv für den Verein einzusetzen, einkaufen und mit Einkaufen dem Verein was Gutes tun (bei REWE).

Unser Ziel: eine 10m lange AIRTRACKBAHN – 12310 Scheine benötigen wir und wir haben gut gestartet

Füllt eure Keller auf – verlangt an der Kasse die Vereinsgutscheine

Achtung: ihr könnt sie gleich beim Rewe in den Becher vom TVW einwerfen oder/und bei den Übungsleitern abgeben(oder einfach in den Briefkasten der Übungsleiter werfen – danke)
Lieben Dank schon im VORAUS

und bitte bleibt gesund.

Anbei der sportliche Adventskalender zu finden unter: www.we-go-wild.com

Der ultimative Fitness Adventskalender - 24 Tage Mini Workouts
Dieser Fitness Adventskalender bringt dich sportlich durch die Weihnachtszeit! 24 effektive Bodyweight Übungen für zuhause.
Ihr könnt ja ein Foto machen und mir schicken – würde mich freuen. Für alle, die fit bleiben wollen – viel Spaß

In eigener Sache:

wehmütig schauen wir zurück
was hätte nicht alles sein sollen
was wollten wir erreichen

es betrifft jeden – die Kleinen wie die Großen - und jeder muss damit klarkommen

so lasst uns jetzt besinnlich Weihnachten feiern und uns ruhig in ein neues Jahr „gleiten“

wir nehmen die Hoffnung mit, dass wir 2021 wieder mehr dürfen und bitte bleibt fröhlich, glücklich, beweglich, konditionell fit, koordinativ erfinderisch und bitte werdet ganz gesund oder noch besser: bleibt gesund

So wünschen wir allen besinnliche und doch gesegnete Weihnachten und ein anderes und doch glückliches, zufriedenes, überraschendes, agiles Jahr 2021

Termine:

Fürs Turnen sind alle Termine für dieses Jahr abgesagt – noch weiß keiner, wann Normalität eintreten darf ...

obwohl in der Übersicht für das Jahr 2021 viele Termine aufgelistet sind

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Jörg Erdstein, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Mutter-Kind-Eltern/Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Probenbetrieb weiterhin eingestellt

Unser Probenbetrieb bleibt bis auf weiteres eingestellt. Wir werden rechtzeitig darüber informieren, sobald es wieder losgehen kann.

Donnerstag, 24.12.2020 – Weihnachtsspielen entfällt

Coronabedingt ist es uns leider ebenfalls nicht erlaubt, Sie in diesem Jahr musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage einzustimmen. Wir bedauern es sehr, dass Corona uns auch einen Strich durch unser Weihnachtsspielen in Degenfeld und Weißenstein macht. Auch uns Musikern wird diese Tradition dieses Jahr sehr fehlen.

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Wir wünschen allen Einwohnern frohe Weihnachten und einen glücklichen, vor allem gesundes Neues Jahr!

Busaruhilfe Deutschland e. V.



Lauterstein

Tel. 073 32/5885 (E. König)

E-Mail: info@busaruhilfe.de

Bankverb.: Volksbank Göppingen

IBAN: DE15 610 605 00 0169 055 000

www.busaruhilfe.de

Weihnachtsgruß

Die Freundschaft ist das höchste Gut,
sie gibt uns Kraft und macht uns Mut.

Drum möchte' ich Dir mit Wohlbehagen,
von ganzem Herzen „Danke“ sagen;
für innige Verbundenheit

Dir eine Frohe Weihnachtszeit!

Das vergangene Jahr wird wohl als „Corona-Jahr“ in die Geschichtsbücher eingehen. Der Lockdown zeigt seine tragischen Auswirkungen auch in Uganda und besonders in den Armutsgeländen und den entlegenen Dörfern. Unsere Gedanken sind daher in dieser schwierigen Zeit auch bei unseren Projektpartnern und Freunden in Busaru, in Basu und in Moroto / Uganda. Für die kommenden Weihnachtstage wünschen wir Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben sowie einen guten Rutsch in ein friedvolles neues Jahr 2021 mit bester Gesundheit.

Von Herzen danken wir allen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Paten und Freunden der Busaruhilfe für Ihre Unterstützung und Gebete. Bleiben Sie uns weiterhin treu.

Ihre BUSARUHILFE DEUTSCHLAND e.V.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ein zwiespältig zu bewertendes Jahr liegt hinter uns. Veranstaltungen und Wanderungen waren nur mit wenigen Personen zu verantworten, die Regeln mussten eingehalten werden. Zum eigenen Schutz und zum Schutz

aller Teilnehmer/-innen war dies einsichtig und notwendig. Für alles was möglich war und ohne gesundheitliche Gefährdungen stattfand, sind wir dankbar. Fleißig waren auch in diesem Jahr unsere Wegepatinnen und -paten, die das ausgeschilderte Netz an Albvereinswegen und örtlichen Wanderwegen mit vielen

anstrengenden Arbeitseinsätzen „in Schuss“ gehalten haben. Allen fleißigen Mitgliedern, Helferinnen und Helfern und allen, die unsere Ortsgruppe unterstützt haben, danke ich zum Jahresende herzlich!

Ein friedliches Weihnachtsfest im engsten Familienkreis wünschen wir den Einwohnern von Lauterstein und Umgebung, allen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern, den Gästen und allen Freunden und Gönnern der Ortsgruppe Weißenstein im Schwäbischen Albverein. Allen wünschen wir ein neues Wanderjahr ohne negative Begleiterscheinungen und dass wir bei guter Gesundheit viel gemeinsam unternehmen können.
Erich Distel, Stellvertretender Vorsitzender

Gartenfreunde Lauterstein-Weißenstein e. V.



Weihnachtswünsche

Der Ortsverband der Gartenfreunde Lauterstein – Weißenstein wünscht trotz aller Einschränkungen allen Mitgliedern und Einwohnern ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest sowie eine guten Rutsch und ein ertragreiches Gartenjahr 2021.

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



Liebe Schützenkameradinnen, liebe Schützenkameraden und Gönner des Vereins, gerade zu Weihnachten merken wir, dass Zeit ein wertvolles Gut ist. Und gerade unser Sportverein wird über das Jahr mit „Zeit“, eurer Zeit, sehr reichlich bedacht. Alle Ehrenamtli-

chen schenken über das Jahr dem Verein und damit den Mitgliedern unzählige Stunden ihrer Freizeit, um diesen in seiner Vielfalt am Leben zu halten bzw. ein Stück weiter zu entwickeln. Jeder ein ganz eigenes Stück, welches ihm am Herzen liegt. Doch erst diese vielen Teilstücke miteinander ergeben unseren Zimmerstutzenverein e.V. Weißenstein.

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Auch dieses Jahr wurde wieder viel mit Herz und Engagement in allen Abteilungen unseres Vereins für den Sport geleistet.

Wir wünschen daher allen ein Frohes und Gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Unser herzlichster Dank gilt der gezeigten Vereinstreue, dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein im vergangenen Jahr.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen, Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie, sowie für das neue Jahr 2021 Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und vor allem eine CORONA freie Zeit.

Herzliche Schützengrüße
Eure Vorstandschaft

Spanferkelessen am 6. Januar 2021

Das Spanferkelessen in unserem Schützenhaus ist eine Tradition, welche stets gehegt und gepflegt wurde und schon immer für uns von großer Wichtigkeit war. Jedoch ist das Coronavirus ein großes Problem, welches nicht einfach ignoriert werden kann. Somit haben wir lange überlegt, ob wir diese Tradition aufgrund des Virus tatsächlich unterbrechen wollen. Doch trotz dieser harten und umständlichen Zeit bleiben wir stark und traditionstreu. Nach langer Planung sind wir letzten Endes zu dem Beschluss gekommen, das kommende Spanferkelessen wird stattfinden, jedoch auf eine Situation angepassten Art und Weise. Dieses Mal wird es nicht in unserem Schützenhaus serviert, sondern auf Bestellung zu ihnen nach Hause geliefert.

Sie können ihre Bestellung bis zum **30.12.2020** bei unserem Vorstand **Markus Böstler** unter der Nummer **0176.21724709** abgeben. Es gibt normale Spanferkel-Portionen (Spanferkel mit

Sauerkraut und Wasserwecken) sowie einen Apfelstrudel als Nachtisch (nur bei Bestellung einer Spanferkel-Portion bestellbar).

Beim Bestellen bitten wir sie, ihren **Namen**, ihre **Adresse**, ihre **Menge an Spanferkel-/Nachtisch-Portionen** sowie den **Zeitraum**, in dem Sie Ihre Bestellung erhalten wollen, zu nennen.

Die Preise lauten wie folgt:

Portion Spanferkel (Spanferkel, Sauerkraut und Wasserwecken): **9,20 Euro**

Apfelstrudel: **1,70 Euro**

Zu diesen Zeiten liefern wir:

11:30 Uhr, 12:00 Uhr, 12:30 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr

Bestellnummer: **0176.21724709**

Wir bitten um Verständnis, das wir in diesem Jahr kein Essen vor Ort im Schützenhaus anbieten können und freuen uns bereits auf Ihre Bestellung.

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Radfahren ist die beschleunigte Entschleunigung“
(André Rival, Berliner Fotograf)

Frohe Weihnachten

Zu Ende geht nun bald ein Jahr das wirklich ungewöhnlich war

Ein Virus hat uns fest im Griff gehalten
wir mussten vieles umgestalten

So kam auch im Vereinsgeschehen
das Gesellige fast ganz zum Stehen

Doch bleibt auch mitten in der Pandemie
das Fahrrad so gefragt wie nie

Krisen kommen, Krisen gehen
jedoch der Trend zum Fahrrad bleibt bestehen

Drum werden wir auch nächstes Jahr
die Fahrradkultur pflegen – ist doch klar

Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
viel Ruhe und Besinnlichkeit

Besinnt Euch auf das, was wirklich zählt
in dieser oft zu schnellen Welt:

Gesundheit, Ruhe und Gelassenheit
und ein bisschen weniger Geschwindigkeit

Agentur für Arbeit Göppingen

Nach 3-monatiger Unterbrechung Kurzarbeit neu anzeigen

Nach den Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass durch die Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder verstärkt Betriebe in Kurzarbeit gehen werden. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen?

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Aus den umliegenden Gemeinden

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 312
Telo. 0 71 62/922 - 312 oder -320
Fax 0 71 62/922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Musikschule geschlossen

Mit der neuen Corona-Verordnung der Landesregierung in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung, werden die Musikschulen im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 für die Präsenzangebote geschlossen, einzig der Distanz- bzw. online-Unterricht wird weiterhin möglich sein.

In der Hoffnung, dass ab 11. Januar 2021 wieder Präsenz-Unterricht möglich ist, wünschen wir allen eine besinnliche Weihnacht und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.

Stadt**bücherei** Donzdorf

Vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

Es fallen während der Schließzeit keine Säumnisgebühren an. Alle Medien, die auf den Zeitraum vom 16.- 22.12.2020 datiert sind, laufen automatisch bis 20.01.2021.

Die Medienrückgabebox bleibt bis zur Öffnung der Bücherei im neuen Jahr geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern schöne Weihnachten und ein friedvolles und gesundes Neues Jahr!

Liederkrantz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkrantz-donzdorf.de



Glaube, Liebe, Hoffnung!

Liebe Liederkrantzfamilie,
in diesen etwas anderen Tagen entstanden diese Zeilen, mit denen ich Euch Vertrauen geben und Mut machen möchte für die Herausforderungen des kommenden Jahres. Für viele von uns war im März der vorläufig letzte Arbeitstag im Büro, danach hieß es ab ins Homeoffice. Kindergärten und Schulen wurden geschlossen. Die Kinder mussten zuhause betreut und von den

Eltern unterrichtet werden. Doch es war nichts mehr so, wie es vorher war. Covid-19 hatte uns mit voller Wucht getroffen und einen Lock down erzwungen, auf den keiner vorbereitet war. Nicht nur das Privat-, auch unser Vereinsleben erlebte eine Vollbremsung und dramatische Veränderung. Keine Singstunden, keine Auftritte, keine Versammlungen, keine Veranstaltungen. Unser kulturelles Leben fiel von der Schockstarre zunächst ins Leere. Es dauerte einige Zeit, bis in der digitalen Welt die ersten zarten Pflänzchen und Versuche zu kursieren begannen, wie man gemeinsames Singen weiterführen kann, die ersten Online-Chöre wurden gebildet. Auch unser Swing-Ensemble vom Liederkrantz trat mit einem von Chorleiterin Isolde Holzmann konzipierten Projekt erfolgreich an. Zusammen mit dem Jugendchor wurde ein zweites Projekt durchgeführt. Ein Team vom Männerchor organisierte Radtouren, Wanderungen, Spieleabende und Stadtführungen, so lange es die Vorschriften zuließen, wie sehr unsere Mitglieder nach Abwechslung suchten, zeigte sich an der hohen Beteiligung. Jetzt steht Weihnachten vor der Tür, ein Weihnachten, wie es bisher so noch nie stattgefunden hat. Für die kommende Zeit erscheint es mir wichtig, sich von drei Motiven leiten zu lassen:

Glaube – Glaube als Synonym für das tiefe Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, diese Krise zu durchleben und gestärkt aus ihr hervorzugehen.

Liebe – beginnend mit dem Urvertrauen in sich selbst und dadurch Andere wahrnehmen zu können, sich auf sie einzulassen und anzunehmen.

Hoffnung – sie stirbt bekanntlich zuletzt. Gespeist aus Glauben und Liebe, ist sie eigentlich unzerstörbar, weil sie aus der Tiefe eines Jeden kommt und damit die Kraft gibt, auch in schwierigen Situationen wie diesen weiterzumachen. Ich wünsche Euch, liebe Sängerinnen, Sänger und Mitglieder, Euren Familien, Freunden und Bekannten ein möglichst schönes Weihnachtsfest und anschließend einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund, Euer Wolfgang Funk

Rückblick Männerchor/ Seniorenwanderer*innen

Leider war das Jahr 2020 für uns kein gutes Jahr, seit März hat uns das Corona-Virus voll im Griff. Keine Singstunden, keine Auftritte, an denen wir unsere gute Laune nach außen tragen können, selbst die geplanten Ausfahrten, wie auch unsere Seniorenwanderungen, fielen dem Corona-Virus zum Opfer. Ein paar unserer Kollegen erlebten dies leider am eigenen Körper. Zu Beginn des Sommers zeigte sich eine Erleichterung der Erkrankungen, und seitens der Landesregierung wurden verschiedene Lockerungen ermöglicht. Leider durfte immer noch nicht im Chor gesungen werden, jedoch konnten erste gemeinsame Unternehmungen miteinander mit kleinerem Teilnehmerfeld durchgeführt werden. Mit kleinen Fahrradtouren begannen die Liederkrantzler*innen erste Treffen am 25. Juni, weitere sollten folgen. Ab 13. August waren auch erstmals Seniorenwanderungen durchführbar. Was wir auch sofort annahmen und in die Tat umsetzten. Leider konnte unser neu gegründeter Spielenachmittag am 22. Oktober als Ersatz für die Radtouren – es war inzwischen zu kühl zum Radeln geworden – nur einmal durchgeführt werden. Das Corona-Virus hatte bundesweit leider wieder zugeschlagen. Ab sofort waren wieder sämtliche Treffen untersagt. Rückblickend jedoch kann aber gesagt werden: Trotz Corona-Virus haben wir im Jahr 2020 doch einige Treffen miteinander erleben dürfen und aus der misslichen Situation, denke ich, das Beste daraus gemacht. Ich denke, wir lassen uns nicht unterkriegen, harren der Dinge die da kommen und machen das Beste daraus. Zum Schluss wünsche ich noch allen ein besinnliches Weihnachtsfest, wenn auch im kleinen Kreis, und dies mit viel Gesundheit. Mal schauen, wann wir uns im Jahr 2021 wiedersehen. Hiermit gibt es nur noch eines zu sagen: Einen guten Rutsch ins hoffentlich bessere Jahr 2021, **und bleibat gsond!** Euer Winne.

Liederkranz Digital

Auf unserer Homepage www.liederkranz-donzdorf.de gibt es aktuelle Informationen sowie weitere Kontaktdaten. Wer möchte, kann sich auch für unseren elektronischen Newsletter anmelden, bitte einfach eine E-Mail an roman.kotschi@liederkranz-donzdorf.de schicken oder unter 0151 645 13 851 anrufen.

Siedler und Kleingärtnerverein Donzdorf e.V.



Weihnachtsgrüße

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende und die Weihnachtstage stehen vor der Tür. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, um für einen kurzen Moment der Hektik des Alltags zu entfliehen und sich ein wenig Ruhe zu gönnen.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle für den Einsatz und das Engagement aller Gartenfreunde und Beteiligten im zurückliegenden Jahr!

Wir wünschen allen frohe und erholsame Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffen, dass Sie nach einem erfolgreichen Gartenjahr eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Liebsten verbringen können.

Für das nächste Jahr wünschen wir einen guten Start sowie viel Glück und Erfolg bei allen neuen Projekten und Plänen im und außerhalb vom Garten.

Aber vor allem anderen – bleiben Sie gesund!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Konrad Schmid und Doris Döbler-Schmid

Vorsitzende/r des Siedler- und Kleingärtnerverein Donzdorf e. V.

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Wir bedanken uns bei all den Trainern, den Wachgängern im Sommer, der Vorstandschaft und all denjenigen, die ihre freie Zeit für die DLRG OG Donzdorf ehrenamtlich einsetzen.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Schwimmern und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest, gesunde Zeit und einen guten Start im neuen Jahr 2021!

Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.



Weihnachtsgrüße

Wieder ist ein Jahr fast vorüber und wir alle freuen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit – auch wenn sie dieses Jahr ganz anders verlaufen wird als wir uns das alle wünschen. Die Vereinsführung möchte sich bei all jenen bedanken, die sich für die Fliegergruppe Donzdorf engagiert haben: Mitglieder, Freunde, und Förderer. Gemeinsam haben wir trotz der widrigen Umstände dieses Jahr viel erreicht: die Sanierung des Wegs, die Erneuerung der Zäune und natürlich die Inbetriebnahme unseres Duo Discus XLT. Wir wünschen Ihnen/Euch ein frohes Fest im kleinen Kreis und ein gesundes (!) neues Jahr. Wir freuen uns über einen Besuch einfach so auf dem Flugplatz oder in der Fliegerhütte sobald wir diese wieder öffnen dürfen.

Landfrauen Degenfeld



Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Es hat uns sehr viel abverlangt. Viele Gewohnheiten und Beziehungen konnten wir nicht

aufrechterhalten oder in sehr bescheidenem Rahmen wahrnehmen. Trotz allem wollen wir hoffnungsvoll in das Jahr 2021

blicken. Die Vorstandschaft der LandFrauen wünschen euch und euren Familien sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Wohlergehen. Schauen wir trotzdem zuversichtlich in die Zukunft und bleibt gesund.

Das Programm 2021 habt Ihr erhalten und wir müssen uns entsprechend den Gegebenheiten und Vorschriften stellen. Ein Zitat von Theodore Roosevelt das in unsere besondere Zeit passt: Tu, was Du kannst, mit dem, was Du hast, dort, wo Du bist.

Rätsche Geislingen

Da aufgrund der Corona-Pandemie weiter keine Liveveranstaltungen zugelassen sind, werden wir Livestreams anbieten. Wir möchten den Künstler*innen die Möglichkeit der Gageneinnahmen nicht vorenthalten und dem Publikum wenigstens einen Ersatz bieten. Livestreams sind kein Ersatz für Livekonzerte – aber immer noch viel besser als nichts.

Die Künstler erhalten ihre regulären Gagen. Wir erhalten zwar einen Zuschuss über das Bundesprogramm Neustart Kultur, haben allerdings mit Eintrittseinnahmen gerechnet. Der Zuschuss deckt nicht alle Kosten ab. Deshalb freuen wir uns über jede Spende, die uns und die Kultur unterstützt.

Danke.

Zum Livestream: www.raetsche.com – dort auf „Zum Livestream“ klicken.

Konzert – livestream

Mi. 23.12. 20.00 Uhr

Dannemann & Friends

55 Years of Rock & Blues

Das unermüdliche, über mehr als fünf Jahrzehnte präsente und immer wieder mit neuen Ideen überzeugende Urgestein der schwäbischen Rock- und Bluesszene Werner Dannemann ist der Dauerbrenner der schwäbischen Clubszene.

Wie immer bieten Dannemann & Friends erdigen Bluesrock vom Feinsten. Dieses Mal angereichert durch das brillante Saxophon von Lee Mayall, dem Neffen des legendären John Mayall. Dannemann bleibt sich jedoch mit seinem Programm treu - der Tradition des englischen Bluesrock und seinen Gitarren-Heroes Eric Clapton, Peter Green und Jimi Hendrix zu huldigen. Mit seiner eingespielten Band hat er zahlreiche CDs herausgebracht, aus denen er auch einen bunten Mix seiner eigenen Songs mit einer gehörigen Portion Spielfreude auf die Bühne bringt.

Auf diese Songs und die unverwechselbaren Interpretationen der Klassiker dürfen sich nach dieser noch nie da gewesenen Zwangspause alle Musikhungrigen freuen. Die Band brennt und freut sich auf ein unvergessliches, zauberhaftes Live-Erlebnis.